

Otto Back

## Vom Übersetzen der Eigennamen in Plansprachen und Ethnosprachen

1. Innerhalb des Übersetzungsvorganges stehen Eigennamen<sup>1</sup> in einem Spannungsfeld:

Einerseits sind es Wortgestalten der Ausgangssprache, die wie andere durch entsprechende Wortgestalten der Zielsprache (falls solche vorhanden sind) zu ersetzen wären.

Andererseits macht sich ein besonderes Nahverhältnis des Eigennamens zu seinem individuellen Träger - vor allem: Person oder Ort - geltend und scheint einer Einbeziehung in den übersetzungsbedingten Gestaltwandel entgegenzustehen. Diese Widersprüchlichkeit äußert sich schon in trivialsten Problemen des Übersetzerischen Alltags: Welche Wiedergabeart wählt man beim Übersetzen zwischen zwei beliebigen Sprachen, etwa aus dem Deutschen ins Esperanto, für Straßennamen wie *Schillerstraße* oder *Unter den Linden*? Empirische Untersuchungen an Übersetzungstexten (z.B. touristischem Werbematerial) wären von Interesse.

2. Hier soll aber von einem anderen Aspekt des genannten Spannungsfeldes die Rede sein, und folgende Beispielgruppen mögen fürs erste die Richtung anzeigen: Was auf deutsch *Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien* lautet, heißt in J.M. Schleyers Volapük *Yulop, Silop, Fikop, Melop, Talop* und auf Irisch *Eoraip, Áise, Afraic, Méiriceá, Astráil*. Daß Erdteilnamen einer Ausgangssprache beim Übersetzen gegen entsprechende Formen der Zielsprache ausgetauscht werden müssen, versteht sich; ferner ebenso - als Voraussetzung dafür -, daß jede lexikalisch ausgebaute Sprache, ob Plansprache oder Ethnosprache, in ihrem Wortschatz einen Bestand an Namengestalten für Eigennamen-träger der genannten Art aufweisen muß - also für Dinge und Personen, die keiner Sprachgemeinschaft (oder eben allen) zuzuordnen sind, z.B. Himmelskörper, Weltmeere, Kontinente und physisch-geographische Räume, supranational gewordene historische Persönlichkeiten.

3. Darüber hinaus aber besitzen Ethnosprachen je eigene Wortgestalten auch für *solche* dingliche und persönliche Eigennamen-träger, die *auswärtigen* Sprachgemeinschaften zugehören. So heißt das Land, das sich selbst *France* nennt, auf deutsch *Frankreich*, und einige seiner ehemaligen Könige namens *Louis* werden im Deutschen *Ludwig* genannt. Die Hauptstadt von Österreich trägt unter anderem die Namenformen nld. *Wenen*, ital., engl. *Vienna*, poln. *Wiedeń*, slowen. *Dunaj*, ung. *Bécs*. Eine Namenform, mit der eine Sprache einen Eigennamen-träger benennt, der dem Gebiet einer anderen Sprache angehört, ist ein „Exonym“;

das Gegenstück dazu ist das „Endonym“, die Eigenbenennung.<sup>2</sup> *Wenen, Bécs, Frankreich, Ludwig XIV.* sind Exonyme für Namen-träger mit den Endonymen *Wien, France, Louis XIV.*

4. Exonyme sind letztenendes ein Teilphänomen der Verschiedensprachigkeit der Menschheit. Der Besitz von Exonymen ergibt sich aus der Funktion jeder Sprache, mit ihrem spezifischen Ausdrucksinventar ihren Benutzern näherungsweise das gesamte für sie relevante Universum zu erschließen. Das reicht von handfesten, oberflächhaften Sprachleistungen wie Aussprechbarkeit von Wortgestalten und deren Einfügbarkeit in morphosyntaktische Strukturen bis hin zu den nur vage faßbaren, aber darum nicht weniger wirkungsmächtigen Funktionen des Bewahrens historischer Erinnerung und des sprachlichen Weltbildes. Wer dem zustimmt, wird daraus die Folgerung ableiten, daß in jeder Sprache die ihr eigenen noch lebendigen Exonyme benutzt werden sollen, damit so die Sprachgemeinschaft Auswärtiges nicht exotisiert und ausgrenzt, sondern in den Beziehungen zum Eigenen erlebt - dies alles in Grenzen, die durch Rücksichten auf praktische Handhabbarkeit und menschliches Zusammenleben gezogen sind.

5. Wie verhält es sich in Plansprachen mit Namengestalten für Eigennamen-träger, die in verschiedenen ethnischen Sprachgebieten lokalisiert sind?

Grundsätzlich besitzen auch Plansprachen, sofern sie entsprechend entwickelt sind, ihre je system-spezifischen Namenformen besonders für bedeut-same und bekannte geographische Objekte und historische Persönlichkeiten. Und insofern als eine Plansprache als ihr Fernziel den Anspruch erhebt, in jedem Land zur zweiten Sprache zu werden, sind plansprachliche Eigennamenformen, so gesehen, nicht von außen gegeben und somit nicht als Exonyme zu bezeichnen. Dies verhält sich ähnlich wie mit den mittellateinischen, oft neu (also wie in Plansprachen) geschaffenen Namenformen von der Art *Fridericus, Berolinum, Cracovia*.

Ethnosprachen und Plansprachen unterscheiden sich zumindest graduell in der Art und Weise des *Zustandekommens* von Namenformen für Eigennamen-träger aus anderen Sprachgemeinschaften:

6. Ethnosprachen haben Exonyme großenteils unter Bedingungen nur mündlicher Kontakte auf elementar-unreflektiertem Weg gebildet: durch phone-

tische Adaption, Mundgerechtmachen, Zurecht-hören, wie dt. *Warschau* für poln. *Warszawa*; durch Übersetzen erkennbarer semantisch transparenter Elemente wie poln. *Królewiec* (*król* 'König') für dt. *Königsberg*. Solche Vorgänge sind mitunter in späteren Epochen unter den Bedingungen der Schriftlichkeit sprachplanerisch nachgebildet worden: Schaffung ungarisch-sprachiger Ortsnamen in anderssprachigen Randgebieten des ehemaligen Ungarn (1867-1918), Italianisierung geographischer Namen Südtirols im Italien der Zwischenkriegszeit nach Entwürfen von Ettore Tolomei.<sup>3</sup> Ebenso haben in Schriftkulturen klassische Sprachen eine gewisse Rolle bei bewußter Exonymstehung gespielt: So liefert das Lateinische poln. *Monachium* 'München', ital. *Vipiteno* 'Sterzing'. Weitgehend sprach- und schriftstrukturell gesteuert ist bis in die Gegenwart das Zustandekommen von Exonymen im Chinesischen, z.B. *Aosilu* 'Oslo', *Bajisitan* 'Pakistan', *Makese* 'Marx' - Transskriptionsformen, die sich weit von der Originallautung entfernen.

7. Eigennamenformen in Plansprachen sind notwendigerweise bewußt gestaltet.<sup>4</sup> Eine große Rolle spielen strukturelle Beschränkungen (vergleichbar denjenigen der chinesischen Transkription) bei Eigennamengestaltung in Plansprachen schematischen Baues. Um voll integrierbar zu sein, muß z.B. ein Volapük-Substantiv konsonantisch enden und vorzugsweise auch anlauten (deshalb z.B. *Löstakin* 'Österreich', *Nidän* 'Indien', allerdings *Ägüpän* 'Ägypten') und möglichst kein *r* enthalten (z.B. *Lusän* 'Rußland', freilich z.B. *Rabän* 'Arabien'); Esperanto-Substantive sollen auf -o enden etc. Unter viel geringeren formalen Restriktionen stehen begreiflicherweise die naturalistischen Plansprachen.<sup>5</sup>

8. Was die Auswahl und die Menge der Eigennamen-träger betrifft, für die plansprachliche Namenformen vorgesehen sind, so liegt am meisten empirisches Material natürlich für Esperanto vor. Wegen unterschiedlich wirkender Tendenzen ergibt sich hier aber kein einheitliches Bild. Immerhin ist zu bemerken, daß unter den Auswahlkriterien neben demjenigen der allgemeinen Wichtigkeit des Namenträgers auch seine Bedeutung in der Geschichte des Esperanto eine Rolle spielt, vgl. die Esperanto-Formen für Bjalystok und Tampere: *Bjalistoko*, *Tampereo*. Hierin erweist sich Esperanto als Sprache mit historischer Dimension ähnlich den Ethnosprachen, die Exonyme für Objekte zwar geringerer allgemeiner Bekanntheit, aber von Wichtigkeit in der Geschichte des eigenen Sprachvolkes bereithalten (z.B. dt. *Czernowitz*, frz. *St. Jacques de Compostelle*).

Esperantisierung ist bei Personennamen weniger verbreitet als bei geographischen Namen. Allgemein benutzt sind u.a. *Mozeo*, *Jesuo*, *Cezaro*; in geringerem Maß Namenformen wie *Danto*,

*Sekspiro*, *Racino*, *Goeto*. Nur eine Richtung unter den Esperantisten<sup>6</sup> adaptiert auch Familiennamen lebender Personen, wie *Schulz* zu *Sulco*. Doch selbst wer dies für unzuweckmäßig hält, sollte das Beispiel der Latinisierung von Personennamen im Europa des Humanismus bedenken (z.B. *Luther* - lat. *Lutherus*, nachwirkend in span. *Lutero*.)

9. In diesem Zusammenhang als Kontrast noch drei mehr oder weniger kuriose Stellungnahmen:

9.1. Ende des 19. Jahrhunderts empfahl Dr. Ad(olphe?) Cureau (Brazzaville), im Esperanto Ländernamen in der jeweiligen ethnosprachigen Form zu verwenden und davon auch die Völkernamen abzuleiten, z.B. *France'anoj*, *Deutschland'anoj*.<sup>7</sup>

9.2. Um 1910 wünschte der polnische Esperanto-Reformer Zygmunt Romański, in seiner Variante des Esperanto nicht als *polo* oder *polano*, sondern als *polako* bezeichnet zu werden, und sein Vaterland als *Polsko*. (Im Polnischen: *Polak* bzw. *Polska*.)<sup>8</sup>

9.3. In der Standardgrammatik des Ido empfiehlt Beaufront, Vornamen in lateinischer Form zu verwenden: *Iakobus*, *Antonius*, *Ludovikus*; und seltsamerweise *Iesu*.<sup>9</sup>

10. Auch hinsichtlich der Ethnosprachen gibt es ähnlich kontrastierende Auffassungen über das Ausmaß der zu verwendenden adaptierten (bzw. in diesem Fall: exonymischen) Namenformen für namenträgende Objekte anderssprachiger Gebiete. Einiges von dem, was sich *zugunsten* von Exonymen vorbringen läßt, ist in 3. gesagt worden. *Gegen* ihren Gebrauch werden geltend gemacht:

10.1. Praktische Erwägungen: Es kann die Merkfähigkeit überfordern, wenn man für viele Namen-träger, besonders geographische, zwei Namenformen, d.h. das Endonym und dazu ein Exonym, im Gedächtnis bewahren soll. Das Endonym bringt oft den größeren praktischen Nutzen.

Der Gebrauch des Exonyms etwa in den Bereichen von Transport und Nachrichtenwesen kann die Identifikation behindern.

10.2. Psychologische Erwägungen: In bestimmten Fällen gilt es, Empfindlichkeiten fremder Sprachangehöriger zu berücksichtigen, auch wenn solche Reaktionen in der Regel auf unhinterfragten Emotionen oder auf Unwissenheit beruhen. Zu Grunde liegt die Auffassung, daß ein Namenträger (bzw. an seiner Statt die Sprachgemeinschaft oder der Staat, wo er lokalisiert ist) über seine Namenform auch in anderen Sprachgemeinschaften zu entscheiden habe. Dies wäre das „Prinzip des Namenträgers“; ihm entgegen steht das „Prinzip des Sprachenrechtes“, das heißt, das Recht jeder Sprachgemeinschaft, mit Mitteln ihrer eigenen Sprache so

viele Dinge, als sie will und wo immer sie sich befinden, zu benennen, im besonderen auch die Träger von Eigennamen.

11. Ein ferner Widerhall des Gegensatzes von „Sprachenrecht“ und „Namenträgerrecht“ ist in der Diskussion wahrzunehmen, die in der Esperanto-Sprachgemeinschaft um Länder- und Völkernamen geführt wird.<sup>10</sup> Das „Sprachenrecht“-Argument läßt sich in Umrissen erkennen im Anspruch des Esperanto, daß auch Länder- und Völkernamen aufgrund regelmäßiger und durchsichtiger Wortbildungsverfahren sowie mittels international geläufiger Wortstämme gestaltet werden sollten. Dem Prinzip des „Namenträgerrechtes“ entspricht ziemlich genau der Anspruch der Esperanto-Gemeinschaften einzelner Länder, selber über Landes- und Volks-

namen zu entscheiden. Allerdings ist einzuräumen, daß nicht allein dieser Gegenstand die Diskussion in Gang hält. Schon ohne Geltendmachen des „Namenträgerrechtes“ nationaler Esperantisten bewirken nebeneinander bestehende Wortbildungsweisen (-*ujo*, -*io*, -*lando*) sowie andere miteinander konkurrierende Tendenzen Unsicherheit in diesem Teilbereich des Wortschatzes.

Verärgerung über den nicht enden wollenden Meinungsstreit um Länder- und Völkernamen ist verständlich, aber die Schuld daran liegt nicht bei den Diskutierenden, sondern in der Sache selbst.

Und recht betrachtet ist dieser Übelstand doch eigentlich die Kehrseite von Vorzügen des Esperanto, nämlich seiner facettenreichen Geschichte und seiner weitgestreuten Verbreitung.

## Anmerkungen

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 Vgl. u.a. Neubert 1973, Gläser 1976, Newmark 1981; Back 1991</p> <p>2 Vgl. Back 1991: 39 ff.</p> <p>3 Vgl. Kramer 1981: 163 - 195</p> <p>4 Für Esperanto vgl. Wüster 1923: [46] - [51]; Kalocsay/Waringhien 1980: 63 - 69, 455 ff.</p> <p>5 Vgl. Wilgenhof 1989; Ondráček 1992</p> | <p>6 Vgl. Šulco/Bermano 1989</p> <p>7 Albault 1991: 35 - 36</p> <p>8 Back 1992: 151</p> <p>9 Beaufront 1925: 24 - 27</p> <p>10 Vgl. u.a. Waringhien 1959: 175 - 188; Eichholz 1989: 4 - 5, 36; Albault 1991</p> |
|---|---|

## Literatur

- Albault, André (1991): *Vojaĝo tra la landoj. Historia-lingva studo pri la land-nomoj*. Saarbrücken: Iftis
- Back, Otto (?1990): *Übersetzbare Eigennamen*. Klagenfurt: Österreichische Gesellschaft für Namenforschung,
- Back, Otto (1992): *Sprachen-Erfinden in der Donaumonarchie (1821-1918)*. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 36(1992), S. 149-162
- Beaufront, [Louis] de (1925): *Kompleta gramatiko detaloza di la lingvo internaciona Ido*. Esch-Alzette: Meier-Heucke
- Eichholz, Rüdiger (1989): *Esperanta Bildvortaro*. Bailieboro, Ont., CDN: Esperanto Press (1988)
- Gläser, Rosemarie (1976): *Zur Übersetzbarkeit von Eigennamen*. In: *Linguistische Arbeitsberichte (Leipzig)*, 13, S. 12-25
- Kalocsay, Kálmán / Waringhien, Gaston (1980): *Plena analiza gramatiko de Esperanto*. 4a(...) eldono. Rotterdam: UEA. („La propraj nomoj“, p.63-69; „ino, Rim. I“, p.455; „ujo, III“, p. 459-461; „io“, p. 462-463.)
- Kramer, Johannes (1981): *Deutsch und Italienisch in Südtirol*. Heidelberg: Winter
- Neubert, Albrecht: (1973): *Name und Übersetzung*. In: *Der Name in Sprache und Gesellschaft (= Deutsch-slawische Forschungen zu Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 27)*. Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR
- Newmark, Peter (1981): *Approaches to translation*. Oxford: Pergamon
- Ondráček, T[omáš](1992): *Mezinárodní kódy a názvy všech států (Index oficial de codes e nómines international de omni states)*. Ždár n. S.: Interlingue Club (Box 614, CZ-60200 Brno)
- Šulco, Rikardo / Bermano, Hermano (1989): *Leksara kolekto de ofte uzataj propraj nomoj*. Paderborno: Esperanto-Centro
- Waringhien, Gaston (1959): *Lingvo kaj vivo. La Laguna: Régulo („La landnoma demando“, p. 175 - 188)*
- Wilgenhof, K. (1989): *Dictionario de nomines geographic in Interlingua*. Beekbergen [NL]: Servicio de libros U.M.I.
- Wüster, Eugen (1923): *Enciklopedia vortaro Esperanta-germana. Dua parto*. Leipzig: Hirt („Principoj por transskribo de [grekaj-] latinaj substantivoj en Esperanton. Propraj nomoj“, p. [46]-[51].)